

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche* – ~~nichtöffentliche~~ – Sitzung des** Gemeinderates
der ~~Stadt~~ Mark-Gemeinde Perwang am Grabensee

am 30. Oktober 1986, Tagungsort: Gemeindeamt – Sitzungszimmer

Anwesende

- | | | |
|--|-----|------------------|
| 1. Bürgermeister (Witzthum) Ludwig Renzl | | als Vorsitzender |
| 2. Winzl Walter | 17. | |
| 3. Buchwinkler Elisabeth | 18. | |
| 4. Vitzthum Josef | 19. | |
| 5. Voggenberger Friedrich | 20. | |
| 6. Sulzberger Theresia | 21. | |
| 7. Kreuzeder Stefan | 22. | |
| 8. Haberl Elfriede | 23. | |
| 9. Eidenhammer Wilhelm | 24. | |
| 10. Kainz Franz | 25. | |
| 11. Chocholaty Ludwig | 26. | |
| 12. Stockhammer Karl jun. | 27. | |
| 13. Kappacher Peter | 28. | |
| 14. | 29. | |
| 15. | 30. | |
| 16. | 31. | |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|-------|-----|
| ----- | für |
| ----- | für |
| ----- | für |
| ----- | für |
| ----- | für |
| ----- | für |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gem. Sekr. Rudolf Rauscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

-
-

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

-
-
-
-

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Gem. Sekr. Rudolf Rauscher

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister*~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 22.10.1986 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) ~~daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom _____ bis zur~~
heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während
der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß
~~Einwendungen eingebracht werden können.~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Bericht über die Vereinbarung der Länder Oberösterreich und Salzburg über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im gemeinsamen Grenzgebiet vom 5. Sept. 1986, betreffend die Angelegenheit am Grabensee; Stellungnahme des Gemeinderates.

Der Bürgermeister berichtet, daß am 5. Sept. 1986 in Obertrum am See die 9. Kommissionssitzung der "Vereinbarung der Länder Oberösterreich und Salzburg über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im gemeinsamen Grenzgebiet" stattgefunden hat. Der Vorsitzende ersucht den Schriftführer das über die Sitzung angefertigte "Resümeeprotokoll" dem Gemeinderat vorzulesen. Anschließend führt der Vorsitzende weiter hierzu aus, daß eine Pauschalregelung für die Campinggäste des Campingplatzes Berndorf

nicht möglich ist weil viele Gäste diesen Umstand nutzen würden einen Gratiseintritt in das Strandbad Perwang zu erreichen. Eine Zufahrt über die Perwanger Erholungsanlagen würde die Qualität der gesamten Perwanger Anlagen entwerten und liegt auch nicht im naturschutzrechtlichen Sinne. Die gemeinsame Verwaltung des Badesteges scheidet aus. Eine Aufgabe der Besitzverhältnisse würde einen Fremdkörper in den Perwanger Anlagen bedeuten. Der bisherige Namen der Perwanger Anlagen muß erhalten bleiben, schließlich ist es hart erarbeitetes Eigentum der Perwanger. Die Benennung der Berndorfer Anlagen und dessen Fremdenverkehrswerbung bleibt der Gemeinde Berndorf überlassen, es kann aber auf das Perwanger Bad hingewiesen werden. Das Verhandlungsergebnis vom 5.9.1986 in Obertrum am See zeigte ein Näherkommen in dieser Angelegenheit und es hat sich klar erwiesen, daß die Vertreter der o.ö. Landesregierung mit dieser Regelung einverstanden sind und für gut halten. Wenn diese Lösungsmöglichkeit zum tragen kommt kann die Zusammenarbeit der beiden Gemeinden in Zukunft gewährleistet sein. Nach eingehender Aussprache faßt der Vorsitzende zusammen und stellt den Antrag:

- 1./ Die Zufahrt zum geplanten Berndorfer Campingplatz ist Sache der Gemeinde Berndorf. Eine Zufahrt durch die Anlagen der Gemeinde Perwang wird abgelehnt. Zugestimmt wird der Errichtung eines Gehweges zu den Anlagen der Gemeinde Perwang.
- 2./ Die unentgeltliche Benützung des Strandbades durch die Gäste des Berndorfer Campingplatzes mit einer Pauschalregelung wird abgelehnt. Zugestimmt wird, wenn die Gäste des Berndorfer Campingplatzes eine geeignete Unterlage vorweisen, aus der ersichtlich ist, Gast des Berndorfer Campingplatzes zu sein. Die Abrechnung kann am Saisonschluß zwischen der Gemeinde Berndorf und Perwang durchgeführt werden. Eine mit dem Pachtvertrag gekoppelte Lösung wird abgelehnt, weil die Gemeinde Besitzer des Badesteges ist und andere Lösungen einer Enteignung gleichkommen würden. Die Gemeinde Perwang a.G. ist bereit mit der Gemeinde Berndorf einen Sondervertrag abzuschließen in welchem die näheren Bedingungen festgelegt werden.
- 3./ Die Frage der Umbenennung des Bade- und Campingplatzes von Perwang wird abgelehnt. Die Namensgebung des Campingplatzes von Berndorf ist Sache der Gemeinde Berndorf. Bezüglich Werbung und Hinweise auf die Badeanlagen besteht kein Einwand.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand. Kreuzeder Stefan verläßt vor Beschlußfassung das
Beschluß: einstimmig angenommen. Sitzungszimmer.

2./ Ansuchen um Gewährung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Ortsbereich Baumgarten.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Bewohner der Ortschaft Baumgarten das Ansuchen eingereicht haben, die Höchstgeschwindigkeit im Ortsbereich Baumgarten mit 30 km/h festzusetzen. Begründet wird dies damit, daß der Ortschaftsweg durch den Hof des landw-Anwesens Baumgarten Nr.1 führt. Durch überhöhte Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer ist es bereits zu gefährlichen Vorfällen gekommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Dem Ansuchen der Bewohner von Baumgarten wird zugestimmt und die Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Ortschaft Baumgarten mit 30 km/h festgesetzt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Ausschreibung der Fischerei im Perwangerbach (Berndorferbach) und des Oichtenbaches.

Der Vorsitzende berichtet, daß die Pachtverträge über die Fischerei im Perwangerbach und Oichtenbach bereits abgelaufen sind bzw. ablaufen. Der Gemeinde ist bekannt, daß mehrere Bewerber vorhanden sind. Es scheint daher am zweckmäßigsten die Fischereien auszu-schreiben und von den Bewerbern schriftliche Angebote einzuholen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Vergabe der Fischerei im Perwangerbach und Oichtenbach wird durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich ausgeschrieben wobei der Zeitraum mit 3 Wochen begrenzt wird. Die Öffnung der Angebote erfolgt in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Prüfungsfeststellungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau/Inn und des Prüfungsausschusses der Gemeinde.

Der Bürgermeister berichtet, daß mit Erlaß der BH. Braunau am Inn vom 26.8.1986, Gem-400511, ein Bericht über die Kassenprüfung der Gemeinde bekanntgegeben wird. Weiters liegt der Bericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Perwang a.G. vom 28.8.1986 vor. Zu den Prüfungsfeststellungen der BH. wird mitgeteilt, daß diese im überwiegenden Maße aus dem Kanalbau resultieren. Eine Zwischenfinanzierung läßt sich nicht vermeiden, da zwischen Bezahlung der Rechnungen und Erhalt der Förderungsmittel mehrere Monate verstreichen. Weiters ist die beantragte Abgangsdeckung des ordentlichen Haushaltes aus dem Jahre 1985 noch nicht eingetroffen. Zu den Ausführungen des Prüfungsberichtes wird vermerkt, daß ein Teil der Vorschreibungen bedingt durch den Baufortschritt des Kanalbaues noch nicht erfolgt ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die dem Gemeinderat vorgelegten Prüfungsfeststellungen werden zur Kenntnis genommen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

~~Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung~~

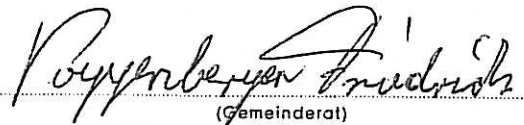
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom
~~wurden keine* folgende* Einwendungen erhoben:~~

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen,
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21,50 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
12. März 1987 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen~~
~~der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde*.~~

PERWANG am GRABENSEE am 12. März 1987

Der Vorsitzende:

